



Die Gewährleistung höchster Standards bezüglich Sicherheit und Qualität der produzierten Lebensmittel ist ein erklärtes Ziel der steirischen Veredelungswirtschaft. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in heimische Produkte zu stärken, bedarf es unter anderem auch behördlicher Kontrollmaßnahmen auf allen Stufen der Lebensmittelerzeugung. Mit dieser Aufgabe sind die Amtstierärzte, Fleischuntersuchungstierärzte und Lebensmittelaufsichtsorgane betraut. In tierhaltenen Betrieben überprüfen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte nicht nur die Einhaltung lebensmittelhygienisch relevanter

Rechtsbestimmungen, sondern auch, ob den Vorschriften in den Bereichen Tierschutz, Futtermittelhygiene, Arzneimittelanwendung und Tierseuchenbekämpfung entsprochen wird. Die Abdeckung unterschiedlicher Kontrollbereiche durch ein und dasselbe Kontrollorgan ist nicht nur kosteneffizient, sondern verhindert auch Mehrfachkontrollen der betroffenen Betriebe durch unterschiedliche Kontrollorgane. Ab 2006 führen daher die steirischen Veterinärbehörden im Zuge ihrer Kontrollen auch einen Teil der „Cross Compliance“-Überprüfungen durch. Darunter versteht man die Kontrolle der Einhaltung so genannter „anderweitiger Verpflichtungen“ als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln der Europäischen Union.

Die Bedeutung des amtstierärztlichen Dienstes liegt aber nicht nur im Bereich der Kontrollaufgaben, sondern vor allem auch in dem geleisteten Beitrag zur aktiven Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen. Gerade die aktuelle Vogelgrippe-Problematik hat gezeigt, wie wichtig eine konsequente Umsetzung der veterinärbehördlichen Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen ist, um Seuchenausbrüche in Haltungsbetrieben und eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung zu verhindern. Die steirische Veterinärverwaltung hat in der Bewältigung dieser Aufgabe wieder einmal ihre Einsatzbereitschaft und Fachkompetenz eindrucksvoll unter Beweis gestellt. In enger Kooperation mit der Fachabteilung 8B – Gesundheitswesen ist es auch gelungen, durch eine offensive und transparente Informationspolitik das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in heimische Geflügelprodukte aufrechtzuerhalten und katastrophale Absatzbrüche bei Geflügelprodukten zu verhindern.

Der vorliegende Veterinärbericht beleuchtet in übersichtlicher Weise die Aufgabenschwerpunkte des Jahres 2005 und stellt eine umfassende Zusammenstellung der für das Veterinärwesen wesentlichen Daten und Fakten dar. Mein Dank gilt allen am Zustandekommen dieses Berichtes Beteiligten und generell allen auf Bezirks- oder Landesebene im Veterinärdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne die ein derartiger Leistungsnachweis nicht erbracht werden könnte.

Landesrat Johann Seitinger

Tierschutz ist Menschenschutz! Kaum irgendwo wird das so deutlich wie in der Arbeit unserer Fachabteilung 8C, zuständig für das Veterinärwesen. Ob BSE, Lebensmittelrecht oder – wie im heurigen Winterhalbjahr besonders aktuell – Vogelgrippe, immer wieder sind es unsere Experten, die vom kleinsten Hühnerstall irgendwo in der Steiermark bis zum Labor Dienst tun, um unsere Nutztiere und damit in direkter Folge auch uns alle zu schützen.

Sowohl als Gesundheitslandesrat wie auch als für das Personal zuständiges Mitglied der Landesregierung möchte ich allen Mitarbeitern der Fachabteilung 8C – Veterinärwesen an dieser Stelle einmal mehr den Dank des Landes Steiermark für ihre unermüdliche und oft weit über normale Dienststunden hinausgehende Arbeit aussprechen und sie bitten, auch in Zukunft ihr wachsames Auge auf unser aller Sicherheit zu haben.



A handwritten signature in black ink, which reads "Helmut Hirt". The signature is written in a cursive, flowing style.

Landesrat Mag. Helmut Hirt



Seit dem 1. Jänner 2005 bin ich mit der Leitung der Fachabteilung 8C – Veterinärwesen (FA8C) betraut. Dies habe ich zum Anlass genommen, auch die Gestaltung des jährlichen Veterinärberichtes neu auszurichten. Während die im Laufe des Jahres zu verschiedenen Themen erfassten Detailinformationen bislang in abgeschlossenen Einzelkapiteln enthalten waren, sind die diversen tabellarischen Aufstellungen nunmehr komprimiert im Anhang des Berichtes zusammengefasst. Dies soll den interessierten Leserinnen und Lesern ein schnelles Auffinden der wichtigsten Kennzahlen ermöglichen. Weiters konzentriert sich der Bericht nur mehr auf bestimmte Aufgabenschwerpunkte des abgelaufenen Jahres und geht im Text nicht im Detail auf jährlich wiederkehrende Abläufe ein. Ziel ist eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Ereignisse und neuen Aufgabenstellungen im Laufe des Berichtsjahres. Gerade das Jahr 2005 war gekennzeichnet von einer Fülle an gesetzlichen Neuerungen sowie von großen fachlichen Herausforderungen für die Veterinärverwaltung. Die veterinärbehördlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Geflügelpest (Vogelgrippe) erfuhren nach den ersten im Frühjahr 2006 in der Steiermark festgestellten Seuchenfällen bei Wildvögeln noch eine beträchtliche Ausweitung und waren aufgrund der damit verbundenen außergewöhnlichen Arbeitsbelastung auch verantwortlich für das heuer sehr späte Erscheinen des Veterinärberichtes 2005. All jenen, die am Zustandekommen dieses Berichtes engagiert mitgewirkt haben, und vor allem allen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten, die durch ihre unermüdliche Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahres die Erwartungen, welche die Gesellschaft an eine Veterinärverwaltung stellt, erfüllt haben, gilt mein besonderer Dank.

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Wagner". The signature is written in a cursive, flowing style.

Landesveterinärdirektor Dr. Peter Wagner